

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/1978

Judo Ju-Jitsu Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Sanierung des Trainingslokals im Jahr 2011

1. Erwägungen

Der Judo Ju-Jitsu Club Solothurn saniert das Trainingslokal und ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die budgetierten anrechenbaren Kosten von Fr. 100'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Judo Ju-Jitsu Club Solothurn ist im Jahr 2011 gemäss den geltenden Richtlinien vom 29. Juni 2010 an die Sanierung des Trainingslokals ein Beitrag an die budgetierten anrechenbaren Kosten von 100'000.-- in der Höhe von 20% bzw. für das konkrete Projekt maximal Fr. 20'000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die Abrechnung gegenüber den budgetierten anrechenbaren Kosten von Fr. 100'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen, die zu Kostenerhöhungen gegenüber den budgetierten anrechenbaren Kosten führen, können nach Beschlussfassung nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.4 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form, insbesondere in den Werbeunterlagen publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom Vorstand genehmigten Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Judo_ju-JitsuClub.doc
Kant. Sportfachstelle
Judo Ju-Jitsu Club Solothurn, Ernst Frutiger, Überführungsstrasse 14, 4565 Recherswil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4500 Solothurn